

# Stipendium für den exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs (Post-Habil-Stipendium)

Informationen über Fördermöglichkeiten aus der Bayerischen Gleichstellungsförderung (BGF) – Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

## 1. Ziel der Förderung

- Möglichkeit zur Weiterführung der wissenschaftlichen Tätigkeit in der Phase zwischen erfolgreicher Bewertung der Habilitationsschrift und Abschluss des Habilitationsverfahrens beziehungsweise in der unmittelbar daran oder an eine Juniorprofessur anschließende Bewerbungsphase auf eine Professur (maximal 2 Jahre), längstens aber bis zur Berufung

## 2. Zielgruppe

- Förderung für Nachwuchswissenschaftlerinnen der LMU, deren Habilitationsschrift positiv bewertet ist, die bereits habilitiert sind oder die auf einer Juniorprofessur erfolgreich evaluiert wurden
- und die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits 6 Monate an der LMU wissenschaftlich gearbeitet und bis zum Ende des beantragten Förderzeitraumes entweder einen Arbeitsvertrag an der LMU haben oder (ohne Vertrag) eine enge Anbindung an die LMU nachweisen können

## 3. Antragsvoraussetzungen

- Nachweis über institutionelle Anbindung für folgenden Zeitraum: mindestens 6 Monate vor Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Ende des Förderzeitraumes (Vertrag oder sonstige Affiliation)
  - Falls kein Arbeitsvertrag besteht: Bestätigung der Fakultät, des Instituts oder des Lehrstuhls, denen das Projekt zugeordnet ist, über die enge Affiliation für den genannten Zeitraum und die Bereitstellung der für das geförderte wissenschaftliche Projekt notwendigen Arbeitsmöglichkeiten (z.B. Laborplatz, Arbeitsplatz oder Arbeitsmaterialien) im Rahmen des Stipendienverhältnisses für den gesamten Förderzeitraum
  - Bei bestehendem Arbeitsvertrag: Ein Stipendium kann nur gewährt werden, wenn für die Zeit des Stipendiums eine Beurlaubung von einem Arbeitsvertrag vorliegt. Die Möglichkeit der Beurlaubung muss vor Beantragung des Stipendiums mit dem\*der Vorgesetzten abgesprochen sein. Bei Bewilligung des Stipendiums ist der Universitätsfrauenbeauftragten umgehend eine Kopie der Beurlaubung vorzulegen
- Die Kombination eines 50%-Arbeitsvertrages und eines 50%-Stipendiums ist nur mit besonderer Begründung möglich. BGF-Stipendien sind für den Lebensunterhalt bestimmt und dürfen nicht dazu dienen, Stipendien anderer Geber oder Einkünfte aus einer Berufstätigkeit aufzubessern. 50%-Stipendien bei vorhandener 50%-Beschäftigung können daher nur in besonderen persönlichen Situationen und mit

entsprechender Begründung beantragt werden. Hierbei ist insbesondere nachvollziehbar darzulegen, auf welche Weise die Stipendienmittel das Erreichen des Karriereziels beschleunigen und fördern sollen

- Ausschluss von Doppelförderungen: Ein Bezug weiterer Stipendien während des BGF-Stipendiums ist nicht möglich
- Ausschluss von Nebentätigkeiten: BGF-Stipendien sind für den Lebensunterhalt bestimmt. Grundsätzlich haben die geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen ihre gesamte Arbeitskraft für ihr durch das Stipendium geförderte wissenschaftliche Vorhaben einzusetzen. Die Kombination eines 100%-Stipendiums mit einer Nebentätigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen
- Die Mitwirkung der Stipendiatin in der Lehre (bezahlte Lehrtätigkeit) für die Dauer der Förderung ist bei bislang keiner oder geringer Lehrerfahrung erwünscht (2 bis maximal 4 Semesterwochenstunden) unter Ausschluss einer zeitlichen Beeinträchtigung der durch das Stipendium geförderten Qualifikationsarbeit

#### **4. Höhe der Förderung**

- 100%-Stipendium: 3.200 Euro monatlich
- 50%-Stipendium: 1.600 Euro monatlich
- Kinderzulage (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr):
  - 300 Euro für das erste Kind
  - 100 Euro für jedes weitere Kind

#### **5. Förderdauer**

- Maximal zwölf Monate
- Beginn für Erstanträge am 01.10. des jeweiligem Bewerbungsjahres
- Beginn für Folgeanträge unmittelbar im Anschluss an die vorhergehende Förderung

Die jeweilige Ausschreibung steht unter striktem **Haushaltsvorbehalt**.

#### **6. Antragstellung**

##### **6.1 Bewerbungszeitraum**

Das Online-Bewerbungsportal öffnet im Januar und schließt im März. **Genauere Angaben entnehmen Sie bitte unserer Homepage.**

##### **6.2 Unterlagen für Neuanträge**

Für Neuanträge sind die folgenden Unterlagen zum Hochladen bereit zu halten:

- Unterschriebener, tabellarischer, lückenloser (sinnvoll, um ansonsten ungerechtfertigt erscheinende Lücken im wissenschaftlichen Werdegang zu erklären) Lebenslauf

- Publikationsliste, entsprechend den wissenschaftlichen Gepflogenheiten (für Beispiel s. Website)
- Projektbeschreibung: ohne Literaturverzeichnis maximal 6 Seiten, zu verwendende Schrift Arial 11 oder Times New Roman 12 und Zeilenabstand 1,5, mit Thema, Aufgabenstellung und Ziel, Innovationspotenzial, Untersuchungsmethoden, Vorarbeiten inklusive einer **allgemein verständlichen Zusammenfassung**, eines Arbeits- und Zeitplanes sowie einer Einordnung des Stipendiums in den Gesamtkarriereplan. Nur für Bewerberinnen mit einer 50%-Stelle auf ein 50%-Stipendium außerdem: Begründung für besondere persönliche Situation inklusive nachvollziehbarer Darlegung, auf welche Weise die Stipendienmittel das Erreichen des Karriereziels beschleunigen und fördern sollen
- Bestätigung der Fakultät, dass die Habilitationsschrift positiv bewertet worden ist, bzw. Nachweis über die erfolgte Habilitation oder die erfolgreiche Evaluation der Juniorprofessur
- Arbeitsvertrag beziehungsweise schriftlicher Nachweis über institutionelle Anbindung für folgenden Zeitraum: mindestens 6 Monate vor Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Ende des Förderzeitraumes
  - Kopie des Arbeitsvertrages bei Antragstellerinnen mit aktuellem, mindestens bis zum Ende der Stipendienlaufzeit gültigem Arbeitsvertrag an der LMU. Falls der Vertrag zu Beginn oder während der Stipendienlaufzeit endet, muss für die weitere Zeit des Stipendiums die institutionelle Anbindung bereits bei Antragstellung gewährleistet werden oder:
  - Schriftliche Stellungnahme zur engen institutionellen LMU-Anbindung der Antragstellerin ohne aktuellen Arbeitsvertrag an der LMU von der Antragstellung bis zum Ende der Förderzeit durch die Fakultät (Dekan\*in oder Departmentsleitung) oder das Institut (Institutsleitung oder Professor\*in im aktiven Dienst), denen das Projekt zuzuordnen ist
- Gegebenenfalls Geburtsurkunden der Kinder in Kopie
- Ein internes Gutachten von einem\*einer Professor\*in der LMU
- Ein externes Gutachten von einem\*einer Professor\*in einer anderen Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung
- Die Gutachten sind von den Gutachter\*innen entweder postalisch oder per E-Mail direkt an die Universitätsfrauenbeauftragte zu senden und können nicht hochgeladen werden

### 6.3 Unterlagen für Folgeanträge

Ein Folgeantrag kann nur für Stipendien, die im Vorjahr bewilligt wurden, sowohl für die gleiche als auch für eine andere Stipendienart gestellt werden. Alle anderen Anträge gelten als Neuanträge.

Für Folgeanträge sind folgende Unterlagen zum Hochladen bereit zu halten:

- Aktualisierter unterschriebener, tabellarischer, lückenloser (sinnvoll, um ansonsten ungerechtfertigt erscheinende Lücken im wissenschaftlichen Werdegang zu erklären) Lebenslauf
- Aktualisierte Publikationsliste (für Beispiel s. Website)

- Aktualisierte schriftliche Stellungnahme zur engen institutionellen Anbindung oder aktueller Arbeitsvertrag
- Zwischenbericht über Ergebnisse des durch das Stipendium geförderten Projekts (maximal 6 Seiten, zu verwendende Schrift: Arial 11 oder Times New Roman 12 und Zeilenabstand 1,5)
- Aktualisierte Projektbeschreibung mit Arbeits- und Zeitplan (ohne Literaturverzeichnis maximal 6 Seiten, zu verwendende Schrift: Arial 11 oder Times New Roman 12 und Zeilenabstand 1,5)
- Ein internes Gutachten sowie ein externes Gutachten von einem\*einer Professor\*in zum Zwischenbericht, insbesondere zum Projektfortschritt und zur aktualisierten Projektbeschreibung. Die Gutachten sind von den Gutachter\*innen entweder postalisch oder per E-Mail direkt an die Universitätsfrauenbeauftragte zu senden und können nicht hochgeladen werden

#### 6.4 Vorgaben für Gutachten

- Gutachten von Juniorprofessor\*innen können nicht berücksichtigt werden
- Direkter Versand entweder auf dem Postweg oder per E-Mail an die Universitätsfrauenbeauftragte durch die Gutachter\*innen Mitte März.  
**Genauere Angaben entnehmen Sie bitte unserer Homepage.**
- Gutachten können nicht im Bewerbungsportal hochgeladen werden
- Die Hinweise für die Erstellung von Gutachten (s. Anhang) sind an die begutachtenden Personen weiterzugeben.

Die Bewerbungen, Gutachten und alle Unterlagen können in Deutsch oder in Englisch eingereicht werden.

#### 7. Weiterführende Hinweise

- Gutachter\*innen werden über den Eingang ihrer Gutachten benachrichtigt
- Automatische Eingangsbestätigung an die Antragstellerin nach Absenden der Online-Bewerbung
- Schriftliche Benachrichtigung über Bewilligung oder Ablehnung nach Abschluss des mehrstufigen Begutachtungsverfahrens (voraussichtlich Ende Juli des jeweiligen Ausschreibungsjahres)
- Die Entscheidung über die Förderung wird unter Hinzuziehung der Gutachten und der Stellungnahmen der Fakultäten vom Vizepräsidium für Internationales und Diversity zusammen mit der Universitätsfrauenbeauftragten getroffen
- Wird ein Stipendium im Falle einer Bewilligung nicht fristgerecht angetreten oder liegen bis zu der im Bewilligungsbescheid genannten Frist nicht alle erforderlichen Unterlagen vor, so verfällt dieses
- Mit dem Stipendienbezug ist die Pflicht zur Abgabe eines Abschlussberichtes bis spätestens zwei Monate nach Förderungsende verbunden

Anträge, die nicht rechtzeitig eingegangen sind, und unvollständige oder fehlerhafte Anträge werden nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass dies auch gilt, wenn die Gutachten nicht fristgerecht vorliegen.

Bitte lesen Sie alle Informationen sorgfältig durch und prüfen sie ihre Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, bevor Sie die Bewerbung abschicken.

Bitte beachten Sie die unten stehenden Datenschutzhinweise, insbesondere die Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten für den Zweck der Vergabe eines Stipendiums der Bayerischen Gleichstellungsförderung (BGF) im Online-Portal.

# Anhang I Hinweise zur Erstellung von Gutachten

für Anträge zu Stipendien im Rahmen der Bayerischen Gleichstellungsförderung (BGF) – Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

Ziele der Förderung über die BGF sind die Überwindung bestehender struktureller Hemmnisse bei der Erreichung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre, die Verstärkung der Anteile von Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifizierungsstufen nach der Promotion und bei den jeweiligen Abschlüssen als auch die Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen in Einrichtungen der Forschung und Lehre, insbesondere auf Professuren.

Bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen kommt dem Gutachten eine entscheidende Bedeutung zu. Wir bitten Sie deshalb, Ihrer Beurteilung strenge Maßstäbe zugrunde zu legen.

**Die folgenden Kriterien und Fragen dienen als Anregung für Ihre Begutachtung. Um einen gewissen Grad an Formalisierung zu erreichen und damit auch eine bessere Vergleichbarkeit der Gutachten, bitten wir jedoch dringend die Kriterien zu beachten.** Bitte nehmen Sie in jedem Fall eine Gesamtbewertung anhand der Stufung unter Punkt 4 vor.

## 1. Grundlagen der Beurteilung

- Hat ein Gespräch anlässlich der Erstellung dieses Gutachtens stattgefunden?
- Wie haben Sie die Antragstellerin kennen gelernt?
- Wie lange kennen Sie die Antragstellerin schon?
- Auf welcher Grundlage beruht Ihre Beurteilung?

## 2. Qualifikation der Antragstellerin

Beurteilung der wissenschaftlichen Qualifikation anhand folgender Kriterien:

- a) Studienleistungen
- b) Leistungen im Rahmen der Dissertation
- c) Leistungen im Rahmen eines Postdoc-Projektes
- d) Leistungen im Rahmen der Habilitation
- e) Leistungen in der Lehre
- f) Qualität der Veröffentlichungen
- g) Einwerbung von Drittmitteln
- h) Sonstiges wissenschaftliches Engagement

## 3. Beurteilung des Vorhabens

Beurteilung des Vorhabens anhand folgender Kriterien:

- a) Tragfähigkeit der Vorarbeiten
- b) Qualität, auch im Hinblick auf Originalität und erwartetem Erkenntnisgewinn
- c) Internationalität
- d) Forschungsplan/Forschungsziel
- e) Durchführbarkeit/Arbeits- und Zeitplan

- f) Bei Folgeanträgen: Beurteilung zum Projektfortschritt und zur aktualisierten Projektbeschreibung

#### **4. Gesamtbewertung**

Die Förderung der Antragstellerin

- unterstütze ich nachdrücklich und vorbehaltlos
- unterstütze ich vorbehaltlos
- unterstütze ich
- unterstütze ich mit einigen Bedenken
- unterstütze ich nicht

#### **Wichtige Hinweise**

1. Bitte senden Sie das Gutachten auf dem Postweg oder per E-Mail an die Frauenbeauftragte der Ludwig-Maximilians-Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München bzw. an [frauenbeauftragte@lmu.de](mailto:frauenbeauftragte@lmu.de)
2. Das Gutachten muss zum Antragsschluss vorliegen. Über diesen informiert die Antragstellerin die Gutachter\*innen. Zur Übermittlung genügt eine digitale Übersendung des Gutachtens an obenstehende E-Mail Adresse.
3. Gutachten von Juniorprofessor\*innen können nicht berücksichtigt werden.

# Anhang II Guidelines for writing referee reports

## for Scholarship Applications as Part of the Bavarian Equal Opportunities Sponsorship Bayerische Gleichstellungsförderung (BGF) – Promoting Equal Opportunities for Women in Research and Teaching

The goals of the BGF sponsorship are:

- overcoming existing structural barriers to achieving equal opportunities for women in research and teaching
- increasing the share of women at each post-PhD scientific qualification-level and the share of women receiving the respective diplomas
- and increasing the number of women in leadership positions at institutions of research and teaching, especially in professorships

The referee report plays a key role when suitable candidates are being selected. Therefore, we request that you base your evaluation on rigorous standards.

**The following are proposed and recommended criteria and questions for your report. In order to achieve a certain degree of formality and to make the reports easier to compare, we urge that you observe these criteria.**

In any case, please make an overall assessment using the grading levels listed under item 4.

### 1. Bases for the assessment

- Did a conversation with the applicant occur while this report was being generated?
- How did you become acquainted with the applicant?
- How long have you known the applicant?
- What do you base your assessment on?

### 2. Applicant's qualifications

Assessment of scientific qualifications using the following criteria:

- a. Achievements in academic studies
- b. Achievements as part of the dissertation
- c. Achievements as part of a post-doc project
- d. Achievements as part of the "habilitation"
- e. Achievements in teaching
- f. Quality of publications
- g. Raising third-party funding
- h. Other scientific involvements

### 3. Assessment of the applicant's project

Assessment of the project using the following criteria:

- a. Strength of the preliminary work
- b. Quality, also with regard to originality and the anticipated contribution to knowledge
- c. Internationality
- d. Research plan / research goal
- e. Feasibility / time schedule



- f. For follow-on applications: assessment on the progress of the project, and on the updated project description

#### **4. Overall assessment**

I support sponsorship of the applicant:

- emphatically/strongly and without any reservations
- strongly
- in general
- with some reservations
- not at all

#### **Important information**

1. Please send the referee report either by post to the Women's Representative at Ludwig Maximilians-Universität in Munich: Frauenbeauftragte der Ludwig-Maximilians-Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München or by e-mail to [frauenbeauftragte@lmu.de](mailto:frauenbeauftragte@lmu.de).
2. The referee report must be submitted by the respective application deadline, about which the applicant will inform her reviewers. For this purpose, a digital transmission of the referee report to the aforementioned e-mail address is sufficient.
3. Referee reports from Junior-Professors will not be accepted.